

Amt der Kärntner Landesregierung  
Verfassungsdienst

Arnulfplatz 1  
A-9021 Kärnten

Österreich  
**iwo**  
Institut für Wärme  
und Oeltechnik

**Zentrale:**

Untere Donaustr. 13-15, 3. OG  
A-1020 Wien  
Telefon: (01) 710 68 99  
Telefax: (01) 710 68 99-50  
E-mail: [wien@iwo-austria.at](mailto:wien@iwo-austria.at)  
[www.iwo-austria.at](http://www.iwo-austria.at)

Bankverbindung:  
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien  
IBAN: AT50 3200 0000 0084 9000  
BIC: RLNWATWW  
UID-Nr.: ATU 394 22 601  
ZVR-Zahl: 870448279

10. September 2019

**Kärntner Raumordnungsgesetz 2020 - K-ROG 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Mineralölwirtschaft an der Weiterentwicklung von alternativen, klimafreundlichen Flüssig-Brennstoffen forscht und dazu auch schon eine Reihe von Pilotprojekten betreibt, ersuchen wir um Aufnahme des Passus „Flüssig-Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen in §2 (1) Zif q:

*q) Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas sowie aus Flüssig-Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen.*

Des Weiteren wollen wir darauf hinweisen, dass die Definition in Zif q) als taxative Aufzählung formuliert wurde. Energie aus sonstigen, nichtfossilen Kohlenstoffquellen (z.B. CO<sub>2</sub>-capturing aus der Luft) ist daher nicht mitumfasst.

Wir ersuchen um dringende Berücksichtigung der Stellungnahme.



Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Martin Reichard  
IWO Geschäftsführer



Mag. Christa Wendler  
Rechtsreferentin